



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

Personelle Verknüpfung von öffentlich-rechtlichen Medien und Landesregierung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/3200

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die angestellte Leiterin der Abteilung * im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, * ist die Ehefrau des Programmchefs des Senders *. Diese Tatsache weckt zumindest Zweifel an einer neutralen Berichterstattung des * zu Fragen der Landespolitik, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ministerium für Inneres und Sport.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Hält die Landesregierung die enge familiäre Verknüpfung von Spitzenpositionen in Landesverwaltung und öffentlich-rechtlichen Medien hinsichtlich einer neutralen Berichterstattung für unproblematisch?

Bedienstete der Landesverwaltung haben gemäß Beamtenstatusgesetz beziehungsweise gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren. Darüber werden Bedienstete aktenkundig belehrt.

Etwaigen Interessenkonflikten wird damit wirksam vorgebeugt; Probleme im Sinne der Fragestellung werden somit nicht gesehen.

2. Seit wann leitet * die Abteilung als Angestellte?

* Namen und Funktionen sind der Landesregierung bekannt.

* leitet die Abteilung * seit dem 1. Juli 2016.

a) War * zuvor ebenfalls in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt?

* hatte zuvor im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zwei Funktionen inne.

aa) Wenn ja, wo?

Vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. Oktober 2014 war sie als Leiterin des zentralen Leitungsstabes und zugleich als Referatsleiterin Z1 unter anderem für die Arbeitsbereiche Aufgabenplanung, Controlling und Bundes- und Europaangelegenheiten eingesetzt.

Vom 1. November 2014 bis zum 30. Juni 2016 war sie Leiterin der Abteilung „Stabsabteilung Aufgabenplanung und Sport“.

b) Besteht die Absicht, * zu verbeamten?

Nein.

3. Hat das Ministerium für Inneres und Sport Personal des * für Moderationen eigener Veranstaltungen eingesetzt?

Landesbehörden sind nicht verpflichtet, Auftragnehmer nach deren weiteren Beschäftigungsverhältnissen zu fragen. Die Antwort bezieht sich daher nur auf bekannte Sachverhalte. Berücksichtigt wurden dabei Sachverhalte nach dem 1. Juli 2016 (Datum der Übernahme der Leitung der Abteilung * durch *).

Dies vorangestellt, beantwortet die Landesregierung die Frage wie folgt:

Ja, das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2016 für drei Veranstaltungen je eine Person des * mit der Veranstaltungsmoderation beauftragt. Dies waren die Auszeichnungsveranstaltung „Ehrenamt und Sport“ am 2. November 2016, die Fachtagung „Neue Strömungen im Rechtsextremismus - Parteien und Neue Rechte“ am 3. November 2016 sowie die Veranstaltung „Kommunale Kriminalprävention“ am 5. Dezember 2016.

Ferner hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt eine Person des * mit der Moderation des 2. Wirtschaftsschutztages am 25. Oktober 2017 beauftragt.

a) Wenn ja, erfolgte die Personalauswahl durch den * oder das Ministerium für Inneres und Sport?

Über die Vergabe der Leistungen entscheidet die jeweils fachlich zuständige Organisationseinheit im Ministerium für Inneres und Sport.

b) Wurde dessen Tätigkeit vergütet?

Ja.

Wenn ja, in welcher Höhe wurden wie viele Veranstaltungen aus welchem Etat finanziert? Bitte aufzählen und für die Haushaltsjahre 2017/2018, 2019 und 2020/2021 benennen.

Die Gesamtkosten der im Jahr 2017 durchgeführten Veranstaltung einschließlich der Kosten für die Moderation beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 2.100 EURO (Kapitel 0301 Titel 532 01).